

Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2005

hier: Erläuterungs- und Maßnahmenliste

	Bilanzposition	Prüfbericht Seite	BKPV-Prüfungsbemerkung	Erläuterung / Maßnahme ¹⁾
1	Aktiva, A.I. Immaterielle Vermögensgegenstände	4	EDV-Software: Rücklauf der Dienststellen wurde nicht auf Vollständigkeit geprüft.	Ein Verzeichnis der in der Stadt Nürnberg zur Verfügung stehenden Software steht im Intranet zur Verfügung. In diesem Verzeichnis sind die EDV-Applikationen, sortiert nach verwaltender Dienststelle, aufgelistet. Es wird allerdings nicht zwischen städtischen Dienststellen und Organisationseinheiten der Eigenbetriebe unterschieden. Ebenso wenig ist zu jedem Verfahren vermerkt, ob es sich um eine Eigenentwicklung handelt, ob die Softwarenutzung nur für einen bestimmten Zeitraum gestattet wurde (bspw. ein Jahr) oder ob der Kaufpreis – für den Fall, dass die Software käuflich erworben wurde – höher als 420 € netto betrug. Da also wesentliche Merkmale, die für die Einstufung eines Verfahrens als immaterielles Wirtschaftsgut wesentlich sind, in dieser Liste nicht enthalten sind, eignet sich dieses Verzeichnis nicht für einen Abgleich mit dem Software-Anlagenbestand im städtischen SAP-System. Von NRN wurden allerdings verschiedene Plausibilitätsprüfungen durchgeführt. Die Überprüfung der Vollständigkeit wird bei der nächsten Inventur durchgeführt werden.
2	Aktiva, A.II. 1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	6	Die gesamten Anschaffungskosten des Vermögensbestandsverzeichnisses mit den in SAP gebuchten Kosten aufgrund der Meldungen des LA konnten während der Prüfung nicht abgeglichen werden. Ein entsprechender Abgleich bei den Grundstücken wäre im einzelnen noch örtlich zu leisten.	Mit Einführung von SAP für die Liegenschaftsverwaltung werden die entsprechenden Bilanzpositionen überprüft.
3	Aktiva, A.II. 2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	7	Zum Teil wurde von den städtischen Bewertungsrichtlinien abgewichen (so wurden z. B. die U-Bahnhöfe bei den sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens gebucht).	Die Umgliederung von ca. 500 Anlagen wird nach Abstimmung mit OrgA/1, LA und T/U im Jahresabschluss durchgeführt.

	Bilanzposition	Prüfbericht Seite	BKPV-Prüfungsbemerkung	Erläuterung / Maßnahme ¹⁾
4	Aktiva, A.II. 3. Infrastrukturvermögen und Sachanlagen im Gemeingebrauch	9	Gleisanlagen mit Streckenausrüstung: Die in diesem Posten ausgewiesenen Versorgungsleitungen für den Tiergarten wären bei den Versorgungsnetzen zu zeigen.	Die Umgliederung (1 bereits vollständig abgeschriebene Anlage) wird im Jahresabschluss durchgeführt.
5	Aktiva, A.II. 3. Infrastrukturvermögen und Sachanlagen im Gemeingebrauch	10	Versorgungsnetze: Die Eigentumsverhältnisse bei den Anlagen zur Stromversorgung wären noch örtlich zu prüfen. Unterlagen hierzu konnten uns im Rahmen der Prüfung nicht vorgelegt werden.	Die Eigentumsverhältnisse werden durch die zuständigen Dienststellen bzw. Eigenbetriebe geklärt.
6	Aktiva, A.II. 3. Infrastrukturvermögen und Sachanlagen im Gemeingebrauch	10	Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen: Ein Abgleich mit dem Straßenbestandsverzeichnis nach Art. 3 BayStrWG konnte nicht vorgenommen werden, da dieses nach Auskünften der Verwaltung nicht vollständig ist.	Das Straßenbestandsverzeichnis nach Art. 3 BayStrWG ist nicht in elektronischer Form verfügbar und deshalb nicht als Grundlage geeignet.
7	Aktiva, A.II. 3. Infrastrukturvermögen und Sachanlagen im Gemeingebrauch	10	Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen: In dem Vermögensbestandsverzeichnis sind auch Kanäle, die ausschließlich der Straßenentwässerung dienen, mit Anschaffungskosten in Höhe von rd. 4,2 Mio. € aufgenommen. Diese sind bisher nicht in die Bilanz übernommen, da nach Auskunft der Verwaltung hier noch Aufklärungsbedarf besteht.	Die Eigentumsverhältnisse werden durch die zuständigen Dienststellen bzw. Eigenbetriebe geklärt.
8	Aktiva, A.II.4. Bauten auf fremdem Grund und Boden	11	Schriftliche Nachweise über die Eigentumsverhältnisse (Urkunden, Erbpachtverträge etc.) konnten nicht vorgelegt werden.	Grundlage für die Übernahme war die Gebäudedatei (LOG_ON) wie grundsätzlich bei der Übernahme der Gebäude. Die fehlenden Nachweise betreffen Luftschutzeinrichtungen.

	Bilanzposition	Prüfbericht Seite	BKPV-Prüfungsbemerkung	Erläuterung / Maßnahme ¹⁾
9	Aktiva, A.II.5. Kunstgegenstände und Baudenkmäler	12-18	Diverse Prüfungsbemerkungen	Wie im Prüfungsbericht angesprochen, werden im GNM und bei KuM umfangreiche (zeitintensive) Inventarisierungsmaßnahmen durchgeführt, die ggfs. zu einer Berichtigung der Eröffnungsbilanz führen werden. Nach örtlicher Einschätzung ist der Wert der Kunstgegenstände insgesamt aber auf jeden Fall nicht niedriger als der derzeit ausgewiesene Bilanzansatz. (Vgl. auch Einschätzung durch den Generaldirektor des GNM bzgl. der städtischen Dauerleihgabe an das GNM) Von einer Bewertung der Kunstgegenstände mit einem Erinnerungswert von 1 € wurde Abstand genommen, da dies ein verzerrtes Bild der Vermögenslage der Stadt Nürnberg ergeben würde.
10	Aktiva, A.II.6. Fahrzeuge	18	Ein Abgleich mit dem Vermögensbestandsverzeichnis ist zur Verprobung der von den einzelnen Dienststellen zurückgemeldeten Ansätze nicht erfolgt. Es wurden ausschließlich die Inventurrückläufe als Grundlage für die SAP-Einbuchung verwendet.	Summarische Plausibilitätsprüfungen wurden durchgeführt. Ein Abgleich im Einzelnen war Wirtschaftlichkeitsgründen nicht möglich.
11	Aktiva, A.II.6. Fahrzeuge	19	Bücherbusse: Bewertung ist zu korrigieren	Die Bewertung wird im Jahresabschluss korrigiert.
12	Aktiva, A.II.7. Maschinen, techn. Anlagen, BGA	19/20	Sonstige Gegenstände: Hier sollte eine Kontenklärung dahingehend erfolgen, dass eine genaue und einheitliche Zuordnung von Objekten für jedes einzelne Unterkonto festgelegt werden.	Betroffene Anlagen sind schwer identifizierbar, d. h. nur mit erheblichem (manuellem) Aufwand. Funkgeräte (ca. 450) und PC (ca. 200) können umgebucht werden. Grundsätzlich ist die Zuordnung festgelegt, allerdings wurde dies bei der Inventur nicht immer beachtet. Durch die zentrale Anlagenbuchhaltung wird dies mittelfristig bereinigt.
13	Aktiva, A.II.7. Maschinen, techn. Anlagen, BGA	20	Medienbestand StB: Ermittlung des Wertansatzes (8 oder 10 Jahre Nutzungsdauer)	Die Bewertung wird im Jahresabschluss korrigiert. (Nutzungsdauer ist 10 Jahre, Wertansätze für 2003 und 2004 werden berücksichtigt)

	Bilanzposition	Prüf-bericht Seite	BKPV-Prüfungsbemerkung	Erläuterung / Maßnahme ¹⁾
14	Aktiva, A.II.8. Anlagen im Bau	21	Bei der Meldung des Gartenbauamtes und der Übernahme in SAP wurden zum Bilanzausweis Unstimmigkeiten festgestellt, die während der Prüfung nicht mehr aufgeklärt werden konnten. Es wäre in eigener Zuständigkeit für alle Meldungen der Dienststellen und den entsprechenden Übernahmen in SAP eine Überprüfung vorzunehmen.	Das Gartenbauamt meldete zu späteren Zeitpunkten noch die Fertigstellung einiger ihrer AiB, was bei der Prüfung nicht mehr berücksichtigt werden konnte. Zwischen den Rückmeldungen anderer Dienststellen und ihres AiB-Bestands in SAP wurden keine Differenzen festgestellt.
15	Aktiva, A.III.1. Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	22	Der Wertansatz der Beteiligungen an der NürnbergMesse GmbH (-4,1 Mio. €) und der Flughafen GmbH (-3,2 Mio. €) wäre zu überprüfen.	Es ist nicht von einer dauerhaften Wertminderung auszugehen.
16	Aktiva, A.III.2. Wertpapiere	24	Entsprechend Ziffer 4.3.2.2 der BewertR NRN wären die Wertpapiere mit den Anschaffungskosten bzw. mit ihrem ggf. niedrigeren beizulegenden Wert anzusetzen. Für börsennotierte Wertpapiere wurde auf eine Beobachtung der Kursentwicklung ... verzichtet.	Auf Beobachtung der Kursentwicklung wurde aus Aufwandsgründen verzichtet.
17	Aktiva, A.III.4. Ausleihungen	25	Gesellschafterdarlehen NürnbergMesse GmbH und Flughafen: Nach den BewertR NRN wären unverzinsliche oder niedrig verzinsliche Darlehen mit dem Barwert (Zinssatz 6%) zu bilanzieren.	Die Bewertungen werden im Jahresabschluss überprüft.
18	Aktiva, B.I. Vorräte	26	Die Vollständigkeit aller städtischen Lager ist aufgrund fehlender "Nullmeldungen" von den einzelnen Dienststellen bzw. fehlender Verprobungen nicht sichergestellt.	Die Abfrage der Lager erfolgte im Rollout. Es erfolgte eine Verprobung mit den im kamerale System geführten Lagern.
19	Aktiva, B.I. Vorräte	26	Unterschriebene und datierte Inventurprotokolle konnten nicht vorgelegt werden.	In Zukunft wird entsprechend verfahren.

	Bilanzposition	Prüfbericht Seite	BKPV-Prüfungsbemerkung	Erläuterung / Maßnahme ¹⁾
20	Aktiva, B.II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	27	Liste der Kassenreste (OPDAT vom 28.04.2005) sollte Grundlage für Übernahme der Forderungen und Verbindlichkeiten sein. Nach Auskunft der Projektleitung war aus technischen Gründen nicht die Resteliste Grundlage für die Übernahme der Forderungen und Verbindlichkeiten, sondern unterschiedliche Datenquellen.	Die OPDAT war aus folgenden Gründen nicht für die Übernahme der Forderungen geeignet: - Die offenen Forderungen mussten so bald wie möglich übernommen werden, um eine reibungslose Bewirtschaftung (Verbuchung der Zahlungseingänge, Mahnungen, etc.) zu ermöglichen. Die Übernahme aus ERIKA erfolgte bereits am 06.01.2005, während die OPDAT mit einem endgültigen Stand erst Ende April vorlag. - Die OPDAT enthält nicht alle benötigten Daten. Teilweise sind die Daten nur in ERIKA vorhanden.
21	Aktiva, B.II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	27	Übernahme aus ERIKA: Ausweis auf den einzelnen Forderungskonten unzutreffend.	Die Übernahme erfolgte aufgrund der "führenden" Haushaltsstelle. Die Haushaltsstellen wurden entsprechend ihrer Gruppierung den SAP-Kontengruppen zugeordnet. Zum angeführten Beispiel: Der Restbetrag ist entsprechend der in ERIKA bebuchten Haushaltsstelle kein Zwangsgeld, sondern eine Gebührenforderung.
22	Aktiva, B.II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	28	Forderungen aus der PKF: Die Differenzen wären noch örtlich aufzuklären.	Die Forderungen wurden in Kenntnis der Differenzen bewusst aus dem Jahresabschluss der PKF übernommen. Die Begründung hierfür ist im Übernahmekonzept dokumentiert.
23	Aktiva, B.II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	28	Ein Abgleich zwischen OPDAT 2004 und Forderungen in die Eröffnungsbilanz eingestellten Forderungen wäre noch vorzunehmen.	Ein vollständiger Abgleich ist nicht möglich, da (bewusst) "Reste" aus mehreren Quellen übernommen sowie auch "Reste" eingebucht wurden, die in der OPDAT nicht vorhanden waren (z. B. Forderungen von LA aus Grundstücksverkäufen, gestundete Erschließungsbeiträge). Vgl. auch Punkt 20!

Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2005

hier: Erläuterungs- und Maßnahmenliste

Beilage 1.4

Tagesordnung Rechnungsprüfungsausschuss 24.07.2006

	Bilanzposition	Prüfbericht Seite	BKPV-Prüfungsbemerkung	Erläuterung / Maßnahme ¹⁾
24	Aktiva, B.II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	28	Weitere erforderliche Wertberichtigungen haben nicht stattgefunden.	Wertberichtigungen werden grundsätzlich beim Jahresabschluss durchgeführt, d. h. die Forderungen wurden ggfs. im (kameralen) Abschluss wertberichtigt und dann erst übernommen.
25	Aktiva, B.II.3. Forderungen gg. verbundene Unternehmen	29	Weitere Forderungen gg. verb. Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen sind unter diesem Posten nicht ausgewiesen.	Dies war aufgrund der Altdaten nicht anders möglich. Es erfolgt eine sukzessive Bereinigung in den Folgeabschlüssen.
26	Aktiva, B.II.3. Forderungen gg. verbundene Unternehmen	29	Eine Überprüfung der Saldenbestätigungen seitens NRN ist bisher nicht erfolgt.	Die Überprüfung konnte aus Kapazitätsgründen nicht vollständig durchgeführt werden.
27	Aktiva, B.II.4. Forderungen gg. den öffentl. Bereich und Transferleistungen	30	Erhebliche Ausweismängel bei den Konten "Forderungen gg. das Land" und "Forderungen gg. Gemeinden"	Die Ausweismängel bestehen aufgrund der Altdatenlage und können nicht mit leistbarem Aufwand in der Eröffnungsbilanz bereinigt werden. Die Bereinigung erfolgt durch die laufende Bewirtschaftung. Ein nicht geringer Anteil der übernommenen Forderungen ist bereits im Jahr 2005 ausgeglichen worden.
28	Aktiva, B.II.5. Sonst. Vermögensgegenstände	30	Über den Ansatz der sonstigen Forderungen aus Sozialhilfe- und Wohnungsbaudarlehen in Höhe von rd. 53,1 Mio. € konnte die Stadt bis zum Prüfungsende keine buchungsbestätigenden Unterlagen vorgelegen.	Es handelt sich hier um ca. 800 Einzeldarlehen. Die Darlehensakten liegen bei Stk.
29	Aktiva, B.II.5. Sonst. Vermögensgegenstände	30/31	Andere sonst. Vermögensgegenstände: Von rd. 44 Mio. konnten 18,1 Mio. als Kasseneinnahmereste identifiziert werden (wobei der Nachweis für Grundstückverkauf mit 12,2 Mio. fehlt) und 21 Mio. als Forderungen aus verkauften Darlehen.	Die Bilanzposition gliedert sich wie folgt auf: 12,2 Mio: Forderungen LA nach Mitteilung von Ka/1 5,8 Mio: Abgrenzungsposten (sonstige Forderungen) 5,5 Mio: Forderungen PKF (aus dem Jahresabschluss PKF) 21 Mio: verkaufte Darlehen 90T: Schadensersatzforderungen
30	Aktiva, B.III.1. Kassenbestand	31	Kassenbestandsaufnahmen konnten nicht nachgewiesen werden.	Die Kassenbestände sind bei den einzelnen Dienststellen nachgewiesen.

	Bilanzposition	Prüfbericht Seite	BKPV-Prüfungsbemerkung	Erläuterung / Maßnahme ¹⁾
31	Aktiva, B.III.2. Bankguthaben	32	An der Vollständigkeit der Erfassung bestehen jedoch Zweifel.	Die Girokonten wurden durch Ka als zuständige Dienststelle ermittelt. Saldenbestätigungen wurden aus Aufwandsgründen nicht eingeholt. Für die zukünftigen Jahresabschlüssen werden Saldenbestätigungen eingeholt.
32	Aktiva, B.III.3. Kontokorrent der verb. Unternehmen, Stiftungen und Eigenbetriebe	32	Zutreffend wäre der Ausweis unter den Forderungen gg. verbundene Unternehmen gewesen.	Kontokorrent wurde wegen des Zusammenhangs mit dem Finanzmittelbestand unter dieser Bilanzposition ausgewiesen.
33	Aktiva, C. Aktive Rechnungsabgrenzung	32	Die für die Eigenbetriebe verauslagten Forderungen wären als Forderungen gg. verb. Unternehmen, etc. auszuweisen gewesen.	Der Ausweis dieser Forderungen, die über Schnittstelle gebucht werden, unter der Bilanzposition "Forderungen gg. verb. Unternehmen" ist nur mit (erheblichem) manuellen Aufwand möglich. Es wurde deshalb darauf verzichtet.
34	Passiva, A.I.2. Grundstockvermögen der nichtrechtsfähigen Stiftungen	33	Wertansatz in EB stimmt nicht mit dem Wert des Grundstockvermögens in den später neugefassten Stiftungssatzungen überein.	Lt. Aussage von Stk/3 ist der Wert in den Satzungen nicht unbedingt nachvollziehbar, deshalb wurde eine einheitliche Vorgehensweise für Bestimmung des Grundstockvermögens gewählt.
35	Passiva, A.III. Sonderposten	36	Differenz zwischen Vermögensbestandsverzeichnis und Anlagenbuchhaltung (ca. 111 Mio.) konnte nicht aufgeklärt werden.	In verschiedenen Fällen wurden die Zuwendungsbeträge nicht in das SAP-System übernommen. Im Fall der Zuwendungen für bewegliches Vermögen wurde auf die Meldungen der Dienststellen abgestellt, nicht auf die Aufzeichnungen aus der Vermögensrechnung. Im Fall der Zuwendungen für immobilies Vermögen wurden die Zuwendungsbeträge nur dann aus der Vermögensrechnung übernommen, wenn auch das korrespondierende Vermögen in SAP verbucht wurde; weitere Bedingung war, dass die Zuwendung noch nicht vollständig abgeschrieben war.

	Bilanzposition	Prüfbericht Seite	BKPV-Prüfungsbemerkung	Erläuterung / Maßnahme ¹⁾
36	Passiva, B.2. Rückstellungen für Altersteilzeit	38	Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung wurde nicht berücksichtigt;	Der Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung wird in Zukunft bei der Berechnung der Rückstellungen berücksichtigt.
37	Passiva, B.5. Finanzausgleichs- und Steuer- rückstellungen	39	Finanzausgleichsrückstellung (5 Mio.) ist als Verbindlichkeit zu berücksichtigen.	Dies wird durch den Jahresabschluss 2005 bereinigt.
38	Passiva, B.6. Rückstellungen für Haftungs- und Prozessrisiken	39	Verfahren vor dem Sozialgericht (SHA/J): Rückstellungsverpflichtung wurde nicht abgefragt.	Diese Rückstellungsverpflichtungen werden in Zukunft berücksichtigt.
39	Passiva, C.1. Verbindlichkeiten aus Krediten	41	Der unter Sonstige ausgewiesene Differenzbetrag in Höhe von 4,8 Mio. € konnte nicht in vollem Umfang nachgewiesen werden. (nicht nachgewiesener Betrag: rd. 1,8 Mio. €)	Nachweis über Stk/2
40	Passiva, C.3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	42	Die Verbindlichkeiten aus LuL sind insbesondere bei den anderen sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.	Der größte Teil der Buchungen betrifft Abgrenzungsbuchungen (sonstige Verbindlichkeiten - also Verbindlichkeiten aus 2004 mit Zahlung 2005), die nicht als Verbindlichkeiten aus LuL ausgewiesen werden dürfen.
41	Passiva, C.4. Sonstige Verbindlichkeiten	42/43	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen: Die Ansätze konnten nicht belegt werden, da die geforderten Zuschussbescheide nicht vorlagen.	Nachweis über Ka/1-Anbu und Fachdienststellen
42	Passiva, C.4. Sonstige Verbindlichkeiten	43	Die Sicherheitseinbehalte wurden nicht belegt.	Die Übernahme der Sicherheitseinbehalte entsprechend den Meldungen von BAV ist in der Übernahme-Dokumentation festgehalten.
43	Passiva, C.4. Sonstige Verbindlichkeiten	44	Ein summenmäßiger Abgleich zwischen den Verwahr- und Vorschusskonten und den eingebuchten Beständen in SAP hat nicht stattgefunden.	Der summenmäßige Abgleich ist nicht möglich, da teilweise andere Bestände übernommen werden mussten. (in der Übernahme-Dokumentation detailliert erläutert).

Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2005

hier: Erläuterungs- und Maßnahmenliste

Beilage 1.4

Tagesordnung Rechnungsprüfungsausschuss 24.07.2006

	Bilanzposition	Prüf-bericht Seite	BKPV-Prüfungsbemerkung	Erläuterung / Maßnahme ¹⁾
44	Passiva, D. Passive Rechnungsabgrenzung	44	Der Posten ist zu überarbeiten und im Abgleich mit den Buchungen "Sonst. Verbindlichkeiten" zu bereinigen. Zur Klärung weiterer Abgrenzungsbeträge ist der Hh-Plan heranzuziehen.	Diese Korrekturen würden einen erheblichen Umbuchungsaufwand in 2005 erfordern. Zumindestens teilweise erfolgt eine Bereinigung durch die laufende Bewirtschaftung.

¹⁾ Erläuterungen durch NRN und zwischen NRN, BKPV sowie Rpr abgestimmte Überprüfungen/Anpassungen in den Jahresabschlüssen 2005ff.